

Merkblatt für ausländische Studienbewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen

1. Der ausländische Bewerber stellt bei der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit seiner ausländischen Bildungsnachweise mit der deutschen Hochschulreife. Die Bewertung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn.
2. Für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise deutscher Studienbewerber, sowie für Bewerber mit doppelter Staatsbürgerschaft mit ausländischen Bildungsnachweisen ist das [Regierungspräsidium Stuttgart](#) zuständig.
3. Es kann eine Zulassung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erfolgen, nach:
 - (1) positiver Bescheinigung der Gleichwertigkeit der Zeugnisse,
 - (2) dem Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (s.u.) und
 - (3) dem Vorliegen eines Ausbildungsvertrages.

Bitte reichen Sie nur amtlich beglaubigten Kopien der folgenden Unterlagen ein:

- Zeugnis der Hochschulreife
- ggf. Bescheinigung über die absolvierte Hochschulaufnahmeprüfung
- ggf. Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweise über absolvierte Studienzeiten
- ggf. Hochschulabschlusszeugnis
- ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Bitte beachten Sie: Bei Zeugnissen, die nicht in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache verfasst worden sind, müssen Sie Übersetzungen sämtlicher Unterlagen einreichen, wobei diese von einem in Deutschland öffentlich bestellten Urkundenübersetzer gefertigt worden sein müssen. Sollte der in den Zeugnissen aufgeführte Name nicht mit dem jetzigen Namen übereinstimmen, ist eine öffentliche Urkunde über die Namensänderung (Heiratsurkunde etc.) ggf. mit Übersetzung beizufügen.

Hinweise zu Deutschkenntnissen - Folgende Sprachzertifikate werden als Nachweis anerkannt:

- **DSH2** - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- **TestDaF** - Gesamtpunktzahl von mindestens 16 Punkten, keine Teilprüfung unter TestDaF-Niveaustufe 3
- **Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom** (ehemals: Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom, Großes Deutsches Sprachdiplom)
- **Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, 2. Stufe**
- **telc Deutsch C1 Hochschule**

Bitte beachten Sie: Nicht ausreichend hingegen sind das ZMP Zertifikat (Zentrale Mittelstufenprüfung), Deutsch C1 Zertifikate der Goethe Institute sowie ein abgeschlossenes Germanistikstudium im Heimatland.

Kontakt:

DHBW Präsidium
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Email: ias@dhw.de
Telefon: 0711-320 660-79